



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 1

23. Januar 2019



Grußwort Erste Ausgabe des Bayerischen Ministerialblattes

Bayern ist ein Rechtsstaat. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf eine leistungsfähige Verwaltung und transparente Vorschriften verlassen. Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte.

Bisher sind Bekanntmachungen der Staatskanzlei und der Staatsministerien in vier verschiedenen Amts- und Ministerialblättern erschienen. An deren Stelle tritt jetzt das digitale Bayerische Ministerialblatt. Es erscheint wöchentlich und enthält sämtliche Bekanntmachungen der Staatsregierung. Herausgegeben wird das neue Amtsblatt von der Staatskanzlei. Betreiber der Verkündungsplattform ist die Bayerische Staatsbibliothek.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten damit einen noch einfacheren Zugang zu den für sie relevanten Vorschriften. Auch die Wirtschaft und die Verwaltung selbst werden davon profitieren. Bekanntmachungen können künftig deutlich flexibler veröffentlicht werden. Das schafft Übersichtlichkeit und Transparenz im Kernbereich staatlicher Verwaltung – ein wichtiger Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und zum Vertrauen in unser Staatswesen!

Das Bayerische Ministerialblatt ist ein weiterer Schritt hin zu einer durchgängig digitalen Verwaltung. Bayern erweist sich damit einmal mehr als ein modernes und zukunftsorientiertes Land.

Dr. Markus Söder, MdL
Bayerischer Ministerpräsident

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.